

Herrn
Horst Bendixen

Fachbereich Jugend, Soziales, Gesundheit

22. Januar 2008

An

- die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
- die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses
- die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
 - Herrn Flohr, Arbeiterwohlfahrt -
- das Flensburger Frauen-Forum
 - Frau Hartig, pro familia -
- die ARGE
 - Frau Remark

Arbeitskreis „Verhütungsmittel“

Sehr geehrte Damen und Herren,


wie angekündigt, laden wir zu einem zweiten Treffen

am 2. Februar 2009 um 16:00 Uhr

im Theodor-Rieve-Zimmer, Technisches Rathaus,

ein. Wir bitten die Mitglieder der beiden Ausschüsse und die eingeladenen Institutionen, die Vertretung im Arbeitskreis jeweils untereinander abzustimmen.

Als Unterlage fügen wir einen Vermerk mit Eckpunkten für eine aus unserer Sicht praktikable Lösung im Sinne des bisherigen Diskussionsprozesses bei.



Horst Bendixen

Stadt Flensburg
Soziale Sicherung
Abt. 2.1

Flensburg, den 07.01.2009
Olaf Carstensen
App. 1543

Vermerk

**Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen;
Erarbeitung von Eckpunkten**

Zusammenkunft am 15.12.2008

Tln.:

- Frau Hasbach, AG Wohlfahrtsverbände
- Frau Hartig, Pro Familia
- Frau Bösche-Seefeldt, Beratungsstelle „Die Treppe“
- Herr Bendixen, Stadt Flensburg, FB 2
- Herr Carstensen, Stadt Flensburg, FB 2

Ausgehend von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Verhütungsmittel“ wurden für eine praktikable Lösung folgende Eckpunkte abgestimmt:

Zielsetzung

- Die Möglichkeit der Nutzung empfängnisverhütender Mittel wird für Flensburger Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der individuellen finanziellen Situation sichergestellt.

Grundlage und Gegenstand

- Grundlage sind noch einzuholende Grundsatzbeschlüsse der städtischen Gremien (Sozial- und Gesundheitsausschuss und ggf. Finanzausschuss) über eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen eines befristeten Projekts.
- Die Abwicklung nimmt Pro Familia wahr.
- Es werden die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für Frauen und für eine Sterilisation für Frauen und Männer übernommen.

Personenkreis

- Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr mit folgenden Voraussetzungen:
 - a) es liegt ein laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II vor oder
 - b) es liegt ein laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) vor oder
 - c) es liegt eine Unterschreitung einer Einkommensgrenze vor, die sich errechnet aus dem zweifachen Regelsatz eines Haushaltsvorstandes, dem einfachen Regelsatz für jeden weiteren Haushaltsangehörigen und den Kosten der Unterkunft incl. Beheizung zzgl. eines Zuschlages von 10% auf den Gesamtbetrag.

- 2 -

Verfahren zur Leistungsgewährung

- Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag. Der Vordruck hierfür (einschl. Einkommensprüfung) wird zwischen Verwaltung und Pro Familia abgestimmt und dient gleichzeitig als Bearbeitungsformular.
- Pro Familia erteilt eine Kostenübernahmeerklärung mit abgestimmten Höchstsätzen gegenüber Apotheke oder Arzt zur Ausgabe bzw. Durchführung der ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mittel, wie Pille, Spirale und Diaphragma oder Sterilisation.
- Die Zahlungen sind gesondert zu verbuchen.
- Je Fall und Jahr wird ein Bearbeitungsformular gefertigt und 5 Jahre (alphabetisch und jahrgangweise sortiert) aufbewahrt.
- Pro Familia fertigt eine mit der Verwaltung abgestimmte Jahresstatistik und einen Verwendungsnachweis, die bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

- Die Stadt Flensburg gewährt jährlich einen pauschalen Zuschuss im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auf Grundlage des Zuwendungsrechts.
- Es wird zunächst ein jährlicher Zuschuss von 10.000 Euro als ausreichend angesehen.
- Der städtische Zuschuss beinhaltet Verwaltungsanteile für die Durchführung der Aufgabe. Je Fall wird eine Pauschale von 25 Euro berechnet. Der Mindestbetrag für die Verwaltungskosten beträgt jedoch 1.000 Euro jährlich.

Laufzeit

- Das Projekt wird zunächst auf bis zu 3 Jahre befristet.
- Im ersten Jahr erfolgt eine Überprüfung bereits nach Ablauf eines halben Jahres, um ggf. nachsteuern zu können.

gez.

Olaf Carstensen

Anmerkung:

Im Zuge der abschließenden Gespräche und Beratungen sollten noch einmal folgende Punkte besonders erörtert werden:

- *Höhe der Einkommensgrenze und weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes bei der Einkommensprüfung*
- *Mögliche Zuzahlung durch die Betroffenen*